

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2021-09-006</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	31.01.2022

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen	

### Beratungsgegenstand

Parksituation Limesstraße, südöstlicher Streckenabschnitt

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen bat um Überprüfung, ob an oben genannter Stelle ein Haltverbot angeordnet werden kann.

Die Limesstraße weist in dem genannten Abschnitt eine Fahrbahnbreite von ca. 6,40 Metern auf. Auch bei parkenden Fahrzeugen verbleiben somit noch etwa 4,40 Meter Restbreite auf der Fahrbahn, sodass die gesetzliche geforderte Mindestrestbreite von 3 Metern stets gegeben ist. Im Vergleich zu anderen Einmündungen im Stadtgebiet ist sie nicht ungewöhnlich schmal.

Das Parken im Bereich von fünf Metern vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ist unzulässig. Der abgesenkte Bordstein im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Regensburger Straße/Limesstraße verdeutlicht dies zusätzlich. Die Parksituation wurde an mehreren Tagen, an unterschiedlichen Zeiten beobachtet und es konnte weder ein Verstoß gegen das gesetzliche Parkverbot, noch ein Rückstau im Bereich der Einmündung festgestellt werden. Probleme bei der Einfahrt von der Regensburger Straße in die Limesstraße waren nicht zu erkennen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass ein Haltverbot zu einer Verlagerung des Parkverkehrs in die umliegenden, deutlich schmälere Straßen führen würde.

Zudem ergab eine Auswertung der Unfallzahlen durch die Polizei, dass in den letzten 3 Jahren im Bereich bis zu 300 Meter vor der Einmündung auf der Regensburger Straße kein einziger Verkehrsunfall verzeichnet wurde. Lediglich im Einmündungsbereich von der Limesstraße aus kommend wurden 2 Vorfahrtsverletzungen registriert, die jedoch in keinem Zusammenhang mit der geschilderten Situation stehen. Eine Beschränkung des Verkehrs erfordert eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, die nicht vorliegt, dies wird auch durch die Unfallzahlen bestätigt.

Die beantragte Haltverbotsbeschränkung im Einmündungsbereich der Limesstraße wird somit aus fachlicher Sicht, sowie aus Sicht der Polizei, als nicht notwendig erachtet.

gez.

Ulrich Schäpe  
stellv. Amtsleiter